



# Botschaft

**Gemeindeversammlung der  
Einwohnergemeinde Thierachern  
vom 14. Juni 2021**

**Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr  
(Türöffnung ab 19.15 Uhr)**

**in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage  
Kandermatte**

# Traktanden

- 1 Majorzwahlen**  
Wahl des Versammlungsleiters und dessen Stellvertreter
- 2 Jahresrechnung 2020**  
Genehmigung
- 3 Reglement Mehrwertabgabe**  
Genehmigung
- 4 Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**  
Genehmigung
- 5 Ersatz Hydrantenleitung Hubel**  
Nachkredit
- 6 Kreditabrechnungen**  
Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen
  - Ersatz Hydrantenleitung Räckholtere
  - Strassensanierung und Hydrantenleitung Ameisenweg
  - Ersatz Hydrantenleitung Sandbüel und Schmitti
- 7 Informationen aus dem Gemeinderat**
- 8 Verschiedenes**

# Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 14. Juni 2021 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

**Damit das Schutzkonzept eingehalten werden kann, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen. Türöffnung ist bereits ab 19.15 Uhr.**

---

## Öffentliche Auflage

Folgende Unterlagen liegen zu den traktandierten Geschäften in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, sind auf der Homepage der Gemeinde ([www.thierachern.ch](http://www.thierachern.ch)) aufgeschaltet oder können in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden ([gemeindeverwaltung@thierachern.ch](mailto:gemeindeverwaltung@thierachern.ch) / 033 346 00 46):

- Jahresrechnung 2020
- Reglement Mehrwertabgabe
- Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

# **Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021**

## **1. Grundsatz**

Die Durchführung der Gemeindeversammlung bedingt ein Schutzkonzept (Artikel 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Allfällige Ansteckungsketten müssen nachvollzogen werden können, um Ansteckungen mit Covid-19 einzudämmen. Für das Umsetzen des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig, der Unterzeichnende ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

## **2. Schutz der besonders gefährdeten Personen**

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

## **3. Covid-19 erkrankte Personen**

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

## **4. Eingangskontrolle**

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, um Staus an den Eingängen zu vermeiden. Die Türen sind ab 19.15 Uhr geöffnet.
- Beim Betreten des Versammlungslokals gilt eine Maskentragpflicht. Masken werden beim Eintritt abgegeben. Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.
- Bitte beachten Sie die angebrachten Abstandsmarkierungen. Behalten Sie wenn möglich ihre Jacken/Mäntel am Platz.

## **5. Informationskonzept**

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

## **6. Distanzregeln**

Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist trotz Maskentragpflicht einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

## **7. Maskentragpflicht**

Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Versammlungsteilnehmenden sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

## **8. Erfassung der Kontaktdaten (Trackingmassnahmen)**

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Um alle Eventualitäten ausschliessen zu können, werden zusätzlich zur Maskentragpflicht und der Abstandsregelung die Kontaktdaten sämtlicher Versammlungsteilnehmenden erfasst, um die Nachverfolgung bei einer allfälligen Ansteckung zu ermöglichen.

Auf jedem Sitz liegt ein Registrierzettel / Kugelschreiber mit der Sitznummer bereit. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, diesen Zettel mit Name / Vorname, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift zu ergänzen und beim Verlassen des Versammlungslokals in die dafür vorgesehenen Urnen einzuwerfen.

Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registrierzettel für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden diese vernichtet. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

## **9. Sitzordnung**

Den Versammlungsteilnehmenden werden die Plätze zugewiesen. Es wird gebeten, zwischen den einzelnen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, mindestens 2 Plätze leer zu lassen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

## **10. Recht zur Teilnahme**

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich

selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen (abgetrennter Sektor).

### **11. Verantwortliche Person**

Sven Heunert, Gemeinderatspräsident

Thierachern, 6. Mai 2021

## **Traktandum 1**

### **Majorzwahlen**

Wahl des Versammlungsleiters und dessen Stellvertreter

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Der Versammlungsleiter und dessen Stellvertreter werden im Majorzverfahren an der Gemeindeversammlung gewählt.

Im Regelfall erfolgen diese Majorzwahlen im Anschluss an die Gesamterneuerungswahlen, also in der November-Gemeindeversammlung. Aufgrund der Coronasituation fand anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung am 20. Dezember 2020 statt, und die Wahlen konnten nicht durchgeführt werden.

Gemäss Art. 21 der Verordnung über die Durchführung der Gemeindeversammlung nimmt die Versammlung, wenn sie es nicht im Einzelfall mit Zweidrittelsmehrheit anders beschliesst, alle Wahlen geheim vor. Sind für einen Wahlgang jedoch nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, so können diese gesamthaft offen gewählt werden.

Von den Ortsparteien sind vorgängig folgende Wahlvorschläge eingelangt:

#### **Versammlungsleitung**

SVP: André Schneeberger, geb. 1969, Kelle 7, 3634 Thierachern (bisher)

#### **Stellvertretung**

EDU: Alfred Schneiter, geb. 1950, Eggplatz 4a, 3634 Thierachern (bisher)

Diese Wahlvorschläge können aus der Mitte der Gemeindeversammlung ergänzt werden. Gemäss Art. 32 des Organisationsreglements ist jede stimmberechtigte Person, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und ordnungsgemäss angemeldet ist, wählbar.

### ***Antrag des Gemeinderates***

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgeschlagenen Personen zur Wahl.**

## Traktandum 2

### Jahresrechnung 2020

#### Genehmigung

Gemeinderätin Myriam Bühler

#### Das Wichtigste in Kürze

- Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 10'596'905.68 und einem Ertrag von CHF 11'552'602.86 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 955'697.18 ab. Budgetiert war, nach Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 124'175.00, ein Ertragsüberschuss von CHF 88'665.00.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst, unter Berücksichtigung der budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 729'065.40, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 853'240.46 ab. Da die ordentlichen Abschreibungen höher als die Nettoinvestitionen sind, kann der Ertragsüberschuss dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

#### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 18'442'732.68 (Vorjahr CHF 18'904'753.64). Der Rückgang ist auf die Rückzahlung von Fremdkapital in der Höhe von CHF 1'010'000.00 zurückzuführen. Nebst dem Rückgang der Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten hat dies auch zu einem geringeren Finanzvermögen geführt. Dieser Rückgang wurde aufgrund der amtlichen Neubewertung 2020 durch eine Zunahme bei den Sachanlagen des Finanzvermögens von CHF 362'275.25 teilweise kompensiert. Da die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens mit CHF 708'256.85 höher waren als die Nettoinvestitionen von CHF 677'918.51, nahm das Verwaltungsvermögen um CHF 30'338.34 ab. Die Nettoinvestitionen, welche unter dem langjährigen Durchschnitt liegen, konnten dabei vollständig mit selber erwirtschafteten Mitteln aus dem Jahr 2020 finanziert werden.

#### Erfolgsrechnung

##### Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'000'359.25	214'370.05	959'300.00	182'175.00	954'394.35	230'118.87
	<b>785'989.20</b>		<b>777'125.00</b>		<b>724'275.48</b>

Der Aufwand für die Allgemeine Verwaltung schliesst um CHF 8'864.20 schlechter ab als geplant. Hauptgrund dafür sind Personalwechsel auf der Verwaltung und die



damit verbundenen Kosten für die Stellenbesetzung und die externe Verwaltungsunterstützung. Weitere Mehrkosten entstanden im IT-Bereich für die Einrichtung von Homeoffice sowie für die Anschaffung des nötigen Schutzmaterials aufgrund der Corona-Pandemie.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
386'181.20	358'112.75	407'610.00	377'200.00	339'597.51	316'580.41
	<b>28'068.45</b>		<b>30'410.00</b>		<b>23'017.10</b>

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 87'855.33 ab. Budgetiert war ein Minus von CHF 12'255.00. Die Personalkosten liegen dabei um rund 40 % unter dem Budget, was unter anderem auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Zusätzlich fielen die Einnahmen aus den Ersatzabgaben um CHF 11'986.10 höher aus als vorgesehen. Da die Spezialfinanzierung Feuerwehr über ein eigenes Rechnungsausgleichskonto verfügt, wird sie in der Jahresrechnung ausgeglichen dargestellt und hat somit keinen Einfluss auf das Nettoergebnis des Bereichs öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Um CHF 12'306.05 besser abgeschlossen hat der Bereich Zivilschutz, da die Schutzraumkontrollen wesentlich kostengünstiger durchgeführt werden konnten.

### Bildung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'671'933.99	2'488'878.46	4'587'785.00	2'356'480.00	4'612'668.33	2'394'348.06
	<b>2'183'055.53</b>		<b>2'231'305.00</b>		<b>2'218'320.27</b>

Der Bereich der Bildung schliesst um CHF 48'249.47 besser ab als geplant. Den grössten Anteil an der Besserstellung ergibt sich aus einem Zusatzbeitrag des Kantons an die Lehrergehaltskosten aufgrund der hohen Belastung für die Gemeinde Thierachern in der Höhe von CHF 92'176.95. Weiter schlossen die Beiträge an die Musikschulen sowie den privaten Musikunterricht um CHF 10'888.85 tiefer ab als budgetiert. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es durch die Anschaffung von Schutzmaterial und den Verzicht diverser Anlässe und Lager zu Kostenverschiebungen.

## Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
109'208.43	15'461.50	129'680.00	16'770.00	129'228.16	16'284.65
	<b>93'746.93</b>		<b>112'910.00</b>		<b>112'943.51</b>

Der Nettoaufwand im Bereich von Kultur, Sport und Freizeit liegt um CHF 19'163.07 tiefer als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf die nicht durchgeführte Bundesfeier sowie auf tiefere Druckkosten für die Glütschbachpost zurückzuführen.

## Gesundheit

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16'945.20	7'073.05	18'370.00	8'270.00	17'606.30	7'375.25
	<b>9'872.15</b>		<b>10'100.00</b>		<b>10'231.05</b>

Der Bereich der Gesundheit, welcher zur Hauptsache den Schulgesundheitsdienst und die Schulzahnpflege umfasst, schloss mit CHF 9'872.15 um CHF 227.85 tiefer ab als budgetiert.

## Soziale Sicherheit

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'954'949.21	36'847.50	1'975'650.00	2'800.00	1'845'691.38	2'784.00
	<b>1'918'101.71</b>		<b>1'972'850.00</b>		<b>1'842'907.38</b>

Dank tieferen Beiträgen an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe belaufen sich die Nettokosten des Bereichs Soziale Sicherheit um CHF 54'748.29 tiefer als geplant. Durch die Einführung der Betreuungsgutscheine kam es bei den Leistungen an Familien (Betreuungsgutscheine, Kinderkrippen, Tageseltern) zu Mehrkosten von netto CHF 5'100.91.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
839'058.55	133'824.55	857'505.00	130'200.00	747'855.25	140'562.15
	<b>705'234.00</b>		<b>727'305.00</b>		<b>607'293.10</b>

Der Nettoaufwand des Bereichs Verkehr und Nachrichtenübermittlung schliesst um CHF 22'071.00 besser ab. Gründe dafür sind höhere interne Verrechnungen an die Spezialfinanzierungen aufgrund der geleisteten Stunden des Werkhofpersonals sowie tiefere Kosten beim Strassenunterhalt und dem Lastenausgleich öffentlicher

Verkehr. Mehrkosten gab es hingegen bei den Anschaffungen im Bereich Gemein-  
destrassen sowie bei den Honoraren für externe Berater, Gutachter und Fachexper-  
ten.

### Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'196'006.60	1'263'239.50	1'444'605.00	1'520'195.00	1'830'626.79	1'919'765.04
<b>67'232.90</b>		<b>75'590.00</b>		<b>89'138.25</b>	

Aufgrund tieferer Anschlussgebühren schlossen die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schlechter ab als budgetiert. Da bei der Wasserversorgung auch die wiederkehrenden Gebühren tiefer ausfielen, resultiert anstelle eines Ertragsüberschusses von CHF 86'905.00 nur einer von CHF 10'236.35. Bei der Abwasserentsorgung wurden die tiefen Anschlussgebühren teilweise durch tiefere Unterhaltskosten und eine höhere Entnahme aus dem Werterhalt kompensiert. Anstelle eines Ertragsüberschusses von CHF 7'955.00 ergibt sich so ein Aufwandüberschuss von CHF 17'407.55. Wie im Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abfall dank diversen Minderkosten mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'772.59 um CHF 15'712.59 besser ab als vorgesehen. Da die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen über eigene Rechnungsausgleichkonten verfügen, werden diese ausgeglichen dargestellt und haben keinen Einfluss auf das Nettoergebnis des Bereichs Umweltschutz und Raumordnung.

Aufgrund der geleisteten Stunden liegt die internen Verrechnung im Bereiche Gewässerverbauungen um CHF 8'717.50 über dem Budget. Weitere Mehrkosten in der Höhe von CHF 18'633.90 mussten im Bereich Raumordnung für diverse Planungen und Abklärungen hingenommen werden.

### Volkswirtschaft

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'518.00	85'923.00	6'905.00	88'700.00	4'171.00	86'013.70
<b>82'405.00</b>		<b>81'795.00</b>		<b>81'842.70</b>	

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft von CHF 82'405.00 resultiert zur Hauptsache aus den Konzessionsabgaben der BKW für die Stromlieferungen. Die Kosten für den Ackerbaustellenleiter sind tiefer ausgefallen und der Defizitbeitrag an den Gemeindeverband Obergnügel wurde nicht fällig.

## Finanzen und Steuern

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'509'360.08	7'083'790.15	730'665.00	6'435'285.00	932'132.26	6'300'139.20
<b>5'574'430.07</b>		<b>5'704'620.00</b>		<b>5'368'006.94</b>	

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst bei einem Nettoertrag von CHF 5'574'430.07 um CHF 130'189.93 schlechter ab als budgetiert. Grund dafür ist der im Aufwand verbuchte Ertragsüberschuss von CHF 853'240.46 anstelle der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 124'175.00. Effektiv hat der Bereich somit um CHF 729'065.46 besser abgeschlossen. Verantwortlich dafür sind Marktwertanpassungen der Liegenschaften Finanzvermögen aufgrund der amtlichen Neubewertung von CHF 362'168.00 sowie höhere Steuereinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern von CHF 268'575.45. Auch die Erträge der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) schliessen mit netto CHF 192'303.15 um CHF 49'303.15 besser ab als budgetiert.

## Investitionsrechnung

Anstelle der geplanten Nettoinvestitionen von 1.25 Mio. Franken wurden im vergangenen Jahr lediglich 0.68 Mio. Franken investiert. Die Abweichung vom Investitionsbudget ergibt sich durch die Verzögerung verschiedener Liegenschafts-, Wasser- und Gewässerprojekte sowie aus der Teilrückzahlung des Darlehens durch den Gemeindeverband Obergurnigel. Die Investitionsrechnung 2020 zeigt sich aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt (Nettozahlen):

Bezeichnung	Rechnung	Budget
Allgemeine Verwaltung	533.20	0.00
Bildung	54'144.20	200'000.00
Verkehr	400'549.10	444'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	372'692.01	609'000.00
Volkswirtschaft	-150'000.00	0.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>677'918.51</b>	<b>1'253'000.00</b>

## Rechnungsprüfung/Gemeinderat

Das externe Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2020 am 26. und 27. April 2021 geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 22. März 2021 die Jahresrechnung 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 wie folgt:

### **ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand	<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	10'596'905.68
Ertrag	<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	11'552'602.86
Ertragsüberschuss		CHF	955'697.18

davon

Aufwand	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	9'358'233.65
Ertrag	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	10'211'474.11
Ertragsüberschuss		CHF	853'240.46

Aufwand	<b>Feuerwehr</b>	CHF	195'638.27
Ertrag	<b>Feuerwehr</b>	CHF	283'493.60
Ertragsüberschuss		CHF	87'855.33

Aufwand	<b>Wasserversorgung</b>	CHF	408'922.75
Ertrag	<b>Wasserversorgung</b>	CHF	419'159.10
Ertragsüberschuss		CHF	10'236.35

Aufwand	<b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	412'479.25
Ertrag	<b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	395'071.70
Aufwandüberschuss		CHF	17'407.55

Aufwand	<b>Abfall</b>	CHF	221'631.76
Ertrag	<b>Abfall</b>	CHF	243'404.35
Ertragsüberschuss		CHF	21'772.59

### **INVESTITIONSRECHNUNG**

<b>Ausgaben</b>	CHF	830'704.01
<b>Einnahmen</b>	CHF	152'785.50
Nettoinvestitionen	CHF	677'918.51

## Traktandum 3

### Reglement Mehrwertabgabe

#### Genehmigung

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

#### Das Wichtigste in Kürze

- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Ein-, Um- und Aufzonungen von Bauland
- Umsetzung der Vorgaben von Bund und Kanton
- Der Abgabesatz bei Einzonungen bleibt unverändert
- Förderung der inneren Verdichtung durch tiefere Abgabesätze bei Um- und Aufzonungen
- Umsetzung von Massnahmen zur Baulandverflüssigung

Wenn landwirtschaftliche Parzellen zu Bauland eingezont werden, steigt deren Wert quasi über Nacht um oft mehr als das Hundertfache. Ähnliches, wenn auch in deutlich geringerem Ausmass, gilt bei Umzonungen, also dem Wechsel einer Liegenschaft in eine andere Bauzone mit höherer Nutzung oder auch bei Aufzonungen, bei denen Änderungen der baupolizeilichen Vorschriften eine bessere Nutzung der Liegenschaft möglich machen.

Bisher konnten Gemeinden einen Teil dieser Mehrwerte mittels sogenannter Infrastrukturverträge im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen für sich sichern. Mit der Änderung übergeordneter Erlasse auf Stufe Bund und Kanton benötigen Gemeinden im Kanton Bern nun eine rechtliche Grundlage in Form eines Mehrwertabgabe-Reglements, damit sie die Ausgestaltung und Höhe dieser Abgaben selbst bestimmen können.

Die übergeordnete Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinden heute dazu, Mehrwerte bei Einzonungen mit einem Abgabesatz von wenigstens 20 % abzuschöpfen. Bei Um- und Aufzonungen sind sie frei, ob und in welcher Höhe auch so erzielte Mehrwerte teilweise abgeschöpft werden sollen. Von den Mehrwertabgabe-Einnahmen muss die Gemeinde künftig 10 % dem Kanton abgeben. Die restlichen 90 % dürfen nur für bestimmte Zwecke verwendet werden, sind also zweckgebunden und lösen damit künftig auch das Führen einer Spezialfinanzierung aus. Die möglichen Verwendungszwecke werden im Raumplanungsgesetz des Bundes vorgegeben. Sie sind insbesondere für Massnahmen zwecks Schonung und Erhalt von landwirtschaftlichem Kulturland und Fruchtfolgeflächen, zur Begrenzung der Ausdehnung des Siedlungsgebietes so-

wie zum Ausgleich und zur Entschädigung bei planungsbedingten, enteignungsähnlichen Eingriffen (z. B. Auszonungen) einsetzbar. Damit setzt die übergeordnete Gesetzgebung klare Schranken bei der Ausgestaltung der kommunalen Mehrwertabgabe-Reglemente.

### **Abgabesätze**

Das neue Mehrwertabgabe-Reglement von Thierachern sieht vor, dass bei Einzonungen wie bisher 40 % des Mehrwerts abgeschöpft werden. Neu soll auch bei Um- und Aufzonungen der Mehrwert zu 20 % abgeschöpft werden. Mit dem tiefen Abgabesatz auf solche Änderungen von bereits in der Bauzone befindlichen Parzellen soll verhindert werden, dass die bisher erfolgreichen Anstrengungen zur inneren Siedlungsverdichtung gefährdet werden. Im Vergleich zu den umliegenden Nachbargemeinden hat Thierachern daher einen eher tiefen Abgabesatz gewählt (z.B. Thun, Heimberg: 35 % / Blumenstein, Uetendorf, Steffisburg: 30 % / Forst-Längenbühl: 20 %). Einige wenige Gemeinden haben sich dazu entschieden, auf Um- und Aufzonungen keine Abgaben zu erheben (z.B. Amsoldingen, Seftigen).

### **Baulandverflüssigung**

Die Hortung von Bauland - also über viele Jahre unbebaut bleibendes Bauland - führt bei vielen Schweizer Gemeinden zu Problemen. Die Bestimmungen in den übergeordneten Erlassen, insbesondere im Raumplanungsgesetz und in der Raumplanungsverordnung des Bundes, schreiben den Kantonen und Gemeinden vor, dass nur so viel Bauland eingezont werden darf, wie in 15 Jahren für ein gesundes Wachstum benötigt wird. In Gemeinden mit viel brachliegendem Bauland führt das zum Problem, dass anlässlich von Ortsplanungsrevisionen oft nur wenig oder gar kein zusätzliches Bauland eingezont werden kann, was wiederum zu einer Schwächung des Wachstums führt.

Der für Thierachern errechnete Baulandbedarf über 15 Jahre beträgt 2.7 Hektaren (= 27'000 m<sup>2</sup>). Gleichzeitig verfügt die Gemeinde über 3.3 Hektaren unbebautes Bauland (Stand: 1. Januar 2019). Mit anderen Worten: Wenn sich an diesen Zahlen bis zur nächsten Ortsplanungsrevision (2023 bis 2025) nichts ändert, wird die Gemeinde kein zusätzliches Bauland einzonen können.

Bund und Kanton haben mit Änderungen in ihren baurechtlichen Erlassen auf dieses Problem reagiert und Massnahmen zur Baulandverflüssigung definiert. Eine davon wird mit dem neuen Mehrwertabgabe-Reglement auch auf Gemeindeebene umgesetzt, indem die Mehrwertabgabe auf neu eingezontes Bauland stufenweise angehoben wird, wenn dieses nicht innert einer bestimmten Zeitspanne überbaut wird.

Für Neueinzonungen in Thierachern soll deshalb künftig gelten, dass der Abgabesatz von 40 % für die ersten 5 Jahre seit rechtskräftiger Einzonung, ab dem 6. Jahr 45 % und ab dem 11. Jahr 50 % betragen soll.

***Antrag des Gemeinderates***

**Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) ist zu genehmigen.**



## Traktandum 4

### Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Genehmigung

Gemeinderat Paul Haldemann

#### Das Wichtigste in Kürze

- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die bisherige und künftige Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
- Die Abgabesätze bleiben unverändert

Seit Jahren schliessen die bernischen Gemeinden mit Netzbetreibern bzw. Energieversorgungsunternehmen (EVU) Konzessionsverträge ab und erheben Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU den Stromkonsumenten unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt. Auch in der Gemeinde Thierachern besteht seit vielen Jahren ein solcher Vertrag mit der BKW AG.

Lange Zeit war umstritten, ob die Gemeinden für die Abgabe eine Rechtsgrundlage benötigen oder ob die vertragliche Regelung genügt. Mit einer Bundesgerichtsentscheidung vom Mai 2018 wurde bestätigt, dass Konzessionsverträge zwischen Gemeinde und den EVU die rechtlichen Anforderungen für die Erhebung der Abgabe nicht erfüllen. Dies obwohl sich die Erhebung der Abgabe auf das Stromversorgungsgesetz stützt.

Für die zukünftige Erhebung der Abgabe bedarf es somit eines kommunalen Reglements. Der Verband Berner Gemeinden (VBG) hat allen Gemeinden ein Dossier zugestellt, aus welchem die Rechtslage hervorgeht und welches ein Muster-Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe enthält. Das vorliegende Reglement für die Gemeinde Thierachern baut darauf auf.

Das Reglement sieht in Art. 3 Abs. 2 die aktuell geltenden Abgabesätze in Thierachern von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde mit einer Deckelung von CHF 300.00 pro Zähler sowie 0,5 Rappen pro Kilowattstunde und einer Deckelung von CHF 96.00 pro Zähler für unterbrechbaren Strom vor. Die aktuellen Abgabesätze in Thierachern werden durch über 90 % der 260 durch die BKW mit Strom versorgten Gemeinden im Kanton Bern angewendet. Der Ertrag für die Gemeinde aus dieser Konzessionsabgabe beläuft sich auf jährlich rund CHF 85'000.00 bis CHF 90'000.00. Für den Finanzhaushalt ist dieser Ertrag wichtig, da dieser rund 0,3 Steueranlagezehntel entspricht.

***Antrag des Gemeinderates***

**Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung ist zu genehmigen.**

## Traktandum 5

### Ersatz Hydrantenleitung Hubel

#### Nachkredit

Gemeinderat Andreas Berger

#### Das Wichtigste in Kürze

- Ein zu optimistischer Kostenvoranschlag und Probleme während der Bauausführung haben zu einer Kostenüberschreitung geführt.
- Es wird ein Nachkredit von CHF 17'000.00 benötigt. Dieser fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Für die Aufhebung der Transportleitung Hurschgasse bis Hubel, den Ersatz der Hydrantenleitung Hubel sowie diverse weitere Anpassungen des Wasserversorgungsnetzes im Gebiet Hubel, Schöneich und Hurschgasse hat der Gemeinderat am 13. Mai 2019 und 22. Juni 2020 Kredite im Umfang von CHF 191'000.00 (Verpflichtungskredit und Nachkredit in der Kompetenz des Gemeinderates) gesprochen. Diese Arbeiten wurden zwischen Spätherbst 2019 und Sommer 2020 umgesetzt. Leider verliefen diese nicht alle reibungslos, was eine weitere Kreditüberschreitung zur Folge hatte. Das Projekt schliesst mit Gesamtkosten von bisher CHF 206'637.70 um gut CHF 15'600.00 über den bewilligten Krediten ab. Offen sind noch die Kosten für die Nachführung des Leitungskatasters. Der Nachkredit in Höhe von CHF 17'000.00 ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

#### Gründe für die Überschreitung

1. Kostenvoranschlag  
Der Kostenvoranschlag wurde zu optimistisch ausgelegt. Ursprünglich wurde darin mit Kosten in der Höhe von CHF 174'000.00 gerechnet. Hätte man damals für den Verpflichtungskredit die im Finanzplan durch die Gemeinde eingesetzten CHF 225'000.00 übernommen, wären keine Nachkredite nötig gewesen.
2. Mehrkosten wegen Berstlining anstelle Rohreinzug  
Im Bereich Hubel war geplant, die neue Hydrantenleitung durch die alte Graugussleitung mit grösserem Durchmesser hindurchzustossen. Aufgrund des Zustands der alten Leitung hat man sich aber kurzfristig dazu entschlossen, bei der Ausführung ein Berstlining anzuwenden. Dabei wurde das alte Rohr in einem Verfahrensschnitt aufgeschlitzt, gespreizt und das neue Rohr nachgezogen.

### 3. Mehrkosten Hausanschlüsse

Die grössten Mehrkosten entfielen auf die Hausanschlussleitungen zu den Liegenschaften Hurschgasse 210 und 210a. Nachdem diese Leitungen aufgrund der neuen Anschlusssituation verlegt worden waren, entstand im Gebäudeinnern ein zu geringer Versorgungsdruck. Die Ursache hierfür konnte nicht restlos geklärt werden. Es mussten neue Leitungen an der Transportleitung zwischen dem Reservoir Thierachern Richtung Uetendorf angeschlossen werden, um die Druckverhältnisse zu korrigieren.

### 4. Entgangene Einnahmen

Einnahmen aus dem Verkauf der Nutzungsrechte der über 800 m langen, stillgelegten Transportleitung zwischen Hurschgasse und Hubel seitens der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid WGB im Umfang von CHF 8'000.00 konnten nicht geltend gemacht werden. Die WGB hätte die stillgelegte Transportleitung für diesen Betrag als "Kabelschutzrohr" für eine neue Steuerungsverbindung zur Betriebswarte Blumenstein nutzen wollen. Während den Bauarbeiten wurde seitens der WGB festgestellt, dass mit dem Neubau der WGB-Transportleitung weiter südlich im Jahre 2000 bereits ein Kabelschutzrohr für diesen Zweck eingelegt worden ist und daher die Nutzung der gemeindeeigenen, stillgelegten Transportleitung nicht notwendig sei.

### 5. Allgemeine Kostensteigerung

Ein weiterer Faktor war die allgemeine Kostensteigerung, insbesondere für die Baumeisterarbeiten. Durch die vielen Abhängigkeiten bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgte eine starke Etappierung, die sich kostentreibend auswirkte.

## **Finanzkompetenz**

Der ursprüngliche Kredit lag mit CHF 174'000.00 bereits knapp unterhalb der Finanzkompetenzgrenze des Gemeinderats von CHF 180'000.00. Zusätzlich kann der Gemeinderat Nachkredite im Umfang von 10 % des ursprünglichen Kredits sprechen, auch wenn damit der Gesamtkredit über seine Finanzkompetenz-Grenze steigt. Allerdings hat dann der Gemeinderat keine Möglichkeiten mehr, noch weitere Kredite zu sprechen, womit der aktuelle Nachkredit von CHF 17'000.00 nun in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt.

## ***Antrag des Gemeinderates***

**Der Nachkredit von CHF 17'000.00 für das Projekt Ersatz Hydrantenleitung Hubel ist zu genehmigen.**

## Traktandum 6

### Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen

- Ersatz Hydrantenleitung Räckholtere
- Strassensanierung und Hydrantenleitung Ameisenweg
- Ersatz Hydrantenleitung Sandbüel und Schmitti

Gemeinderat Andreas Berger

### ***Ersatz Hydrantenleitung Räckholtere***

Projekt	<b>Ersatz Hydrantenleitung Räckholtere</b>		
Kreditbewilligung	Verpflichtungskredit GV-Beschluss vom 02.12.2019		
Verpflichtungskredit	CHF	260'000.00	
Kreditabrechnung	CHF	165'042.35	(inkl. MWST CHF 11'616.50)
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 94'957.65</b>	oder - 36.5 %

### ***Gründe für Kreditunterschreitung***

- Zu pessimistischer Kostenvoranschlag
- Günstige Arbeitsvergaben bei Baumeister- und Rohrlegearbeiten (Sanitär)
- Sehr gute Witterungsverhältnisse

### ***Antrag des Gemeinderates***

Von der Kreditabrechnung Ersatz Hydrantenleitung Räckholtere ist Kenntnis zu nehmen.

## ***Strassensanierung und Hydrantenleitung Ameisenweg***

Projekt	<b>Ersatz Hydrantenleitung Ameisenweg / Blümlisalpstrasse, Sanierung Ameisenweg</b>		
Kreditbewilligung	Verpflichtungskredit GV-Beschluss vom 12.06.2017		
Verpflichtungskredit	CHF	282'000.00	
Kreditabrechnung	CHF	200'771.35	(inkl. MWST CHF 14'694.45)
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 81'228.65</b>	oder - 28.8 %
Anteil Strassensanierung	CHF	70'385.40	exkl. MWST
Anteil Wasserversorgung	CHF	115'691.50	exkl. MWST

### ***Gründe für Kreditunterschreitung***

- Zu pessimistischer Kostenvoranschlag
- Günstige Arbeitsvergaben bei Baumeister- und Rohrlegearbeiten (Sanitär)

### ***Antrag des Gemeinderates***

Von der Kreditabrechnung Strassensanierung und Hydrantenleitung Ameisenweg ist Kenntnis zu nehmen.

## ***Ersatz Hydrantenleitung Schmitti und Sandbüel***

Projekt	<b>Ersatz Hydrantenleitung Schmitti und Sandbüel</b>		
Kreditbewilligung	Verpflichtungskredit GV-Beschluss vom 11.06.2018		
Verpflichtungskredit	CHF	270'000.00	
Kreditabrechnung	CHF	248'376.40	(inkl. MWST CHF 17'519.85)
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 21'623.60</b>	oder - 8.0 %

### ***Gründe für Kreditunterschreitung***

- Gute Witterung und reibungsloser Bau
- Eingerechnete Reserven wurden nicht benötigt

## ***Antrag des Gemeinderates***

**Von der Kreditabrechnung Ersatz Hydrantenleitung Sandbüel und Schmitti ist Kenntnis zu nehmen.**

## **Traktandum 7**

**Informationen aus dem Gemeinderat**

## **Traktandum 8**

**Verschiedenes**

3634 Thierachern, 10. Mai 2021

**Einwohnergemeinde Thierachern  
Der Gemeinderat**